

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – (B2B, Schweiz)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der New Power Investment & Trading AG, 6060 Sarnen, Lindenhof 6, Firmennummer CHE-113.705.725 (nachfolgend „Anbieter“) und Geschäftskunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Installation von Solar-Carports. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter eine schriftliche Auftragsbestätigung abgegeben hat oder mit der Lieferung oder Installation begonnen wurde. Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Leistungsumfang

Der Anbieter liefert und installiert Solar-Carports gemäss dem vereinbarten Leistungsbeschrieb. Änderungen im Design, der Ausführung oder in technischen Details bleiben vorbehalten, sofern sie den vertraglich vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, Transport, Montage und Versicherungskosten, sofern nicht anders vereinbart.

Die Zahlung ist fällig wie folgt:

- 30 % bei Auftragsbestätigung
- 50 % bei Lieferbereitschaft
- 20 % nach erfolgreicher Installation und Abnahme

Zahlungsverzug berechtigt den Anbieter zur Zurückbehaltung weiterer Leistungen. Es gelten Verzugszinsen gemäss Art. 104 OR.

5. Lieferung und Termine

Liefer- und Montagetermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet. Höhere Gewalt, Materialengpässe oder behördliche Auflagen können zu Verzögerungen führen, ohne dass dem Kunden daraus Schadenersatzansprüche zustehen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten für die bauseitige Vorbereitung (z. B. Fundament, Stromanschluss, Zufahrt für Montageteam) zu sorgen. Etwaige Verzögerungen, die durch mangelnde Mitwirkung entstehen, verlängern die Fristen entsprechend.

7. Abnahme und Mängelrüge

Die Abnahme erfolgt spätestens 5 Werktage nach Beendigung der Installation. Allfällige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu melden. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Anbieters Nachbesserung oder Ersatz. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Komponenten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

9. Garantie und Haftung

Es gilt eine Garantiefrist von 2 Jahren ab Abnahme auf Material- und Montageleistungen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Für Komponenten von Drittlieferanten gelten deren Garantiebestimmungen. Die Haftung des Anbieters ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt; jegliche Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbruch ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet Personendaten gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Daten werden nur im Rahmen der Vertragserfüllung oder mit Einwilligung des Kunden an Dritte weitergegeben.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.

Sarnen, im Juni 2025